ZAAVV
Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung, juristischen Verfolgung und Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschheit* aufgrund der Corona-Maßnahmen

Sitz des Fördervereins „VFAMDS“
Niederhofstr. 26 4/5
A -1120 Wien, Österreich

mail@zaavv.com
www.zaavv.com

1. Juli 2025

Zusammenfassung des ZAAVV-Parallelberichts zu den Corona-Maßnahmen in Deutschland

1. Hintergrund und Ziel des Berichts

Der Parallelbericht wurde vom **Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung, juristischen Verfolgung und Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschheit aufgrund der Corona-Maßnahmen (ZAAVV)** erstellt – einem Zusammenschluss aus Juristen (u.a. Rechtsanwalt Ralf Ludwig), Menschenrechtsaktivisten (Volker und Sarah Luzia Hassel-Reusing), der Künstlerin Julia Neigel (stellvertretend für Künstler in Deutschland) sowie der Arbeitsgruppe Medizinethik des World Health Council. Dieser Bericht richtet sich an den **UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** als **Parallelbericht** zum offiziellen deutschen Staatenbericht. Ziel ist es, **systematische Verletzungen von Menschenrechten durch die staatlichen Corona-Maßnahmen** zu dokumentieren, die im offiziellen Bericht der Bundesregierung verschwiegen wurden. Insbesondere prangert der Bericht Verstöße gegen zentrale **Grund- und Menschenrechte** an – etwa das Recht auf Gesundheit, Arbeit, soziale Sicherheit, Nahrung und kulturelle Teilhabe – sowie die Nichteinhaltung des **Diskriminierungsverbots** und des **Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes** bei staatlichen Eingriffen. Laut den Verfassern habe der deutsche Staatenbericht schwerwiegende Folgen der Pandemie-Politik ausgeklammert, **etwa geschätzte 16,9 Millionen Todesfälle durch COVID-19-Impfungen weltweit bis Ende 2022** (ermittelt über Korrelationen der Übersterblichkeit). Der Parallelbericht will diese Lücken schließen, die Perspektiven der Betroffenen sichtbar machen, Versäumnisse benennen und konkrete **Empfehlungen** formulieren.

2. Kritik an den staatlichen Corona-Maßnahmen

Der Bericht übt **fundamentale Kritik an Planung und Umsetzung der Corona-Maßnahmen durch die staatlichen Stellen**. Einige zentrale Kritikpunkte sind:

- **Ethik statt Recht**: Die Autoren monieren, die Regierung habe bei ihren Entscheidungen **ethische Gutachten statt rechtlicher Maßstäbe** in den Vordergrund gestellt. Studien wie „Impfen als Sozialvertrag“ oder „Soziale Folgen der Maskenpolitik“ hätten als Nudging -Instrumente gedient und den öffentlichen Diskurs von **einklagbaren Rechten hin zu unverbindlicher Ethik** verschoben. Institutionen wie der Deutsche **Ethikrat** hätten rein ethisch argumentiert und so Maßnahmen gerechtfertigt, die bei strikter Wahrung der Grundrechte so nicht möglich gewesen wären.

* Angelehnt an § 7 Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs

Konkret habe der Ethikrat z.B. **berufsbezogene Impfpflichten** für Soldaten und Pflegekräfte nicht verhindert – die Mehrheit seiner Mitglieder **empfahl** sogar eine **allgemeine Impfpflicht**, was nach Ansicht der Verfasser einem **zivilisatorischen Rückschritt** gleichkommt. Anstatt die Bevölkerung über ihre Menschenrechte aufzuklären (wozu die UN Deutschland mehrfach aufgefordert habe), habe man Maßnahmen auf einer bloß ethischen Ebene verkauft und dadurch Grundrechte faktisch umgangen.

- **Diskriminierende 3G/2G-Regeln**: Deutschland führte ein gestuftes **3G-/2G-Zugangsregime** ein, das Menschen je nach Impf-, Test- oder Genesenenstatus ungleich behandelte. **Ungeimpfte** wurden zeitweise aus weiten Teilen des öffentlichen Lebens ausgeschlossen – sie durften z.B. nicht mehr in Restaurants, Kinos, Bibliotheken, Sportstätten oder Hochschulen. Diese Ungleichbehandlung basierte allein auf dem **Gesundheitsstatus** (Impfstatus) und stellt laut Bericht eine verbotene Diskriminierung dar. Bemängelt wird, dass es **keine ausreichende wissenschaftliche Evidenz** gab, die solche drastischen Regeln rechtfertigte – weder sei die vollständige Existenz des neuen Coronavirus bewiesen gewesen, noch habe die Impfung verlässlich die Übertragung erwiesenermaßen reduziert. Trotzdem hätten die 3G/2G-Maßnahmen Menschen in erste und zweite Klassen eingeteilt und massiv Druck auf Ungeimpfte ausgeübt, was der Bericht als **menschenrechtswidrig** einstuft.

- **Eingriffe ohne Evidenz und Verhältnismäßigkeit**: Generell betont der Parallelbericht, dass **alle Freiheitsbeschränkungen** in der Pandemie einem strengen Verhältnismäßigkeitsprinzip genügen müssten – also gesetzlich begründet, im öffentlichen Interesse notwendig, geeignet und angemessen sein. Dies sei **nicht erfüllt** gewesen. Beispiel **Maskenpflicht**: Von April 2020 bis April 2023 galt in Deutschland eine weitreichende Maskenpflicht, obwohl interne Protokolle zeigten, dass man um die fehlende Wirksamkeit von Alltagsmasken wusste. Studien hätten keinen signifikanten Nutzen einfacher Masken nachgewiesen; das **RKI** änderte seine Empfehlung trotzdem – „ohne neue Belege" – offenbar aus kommunikativen Gründen. In Schweden etwa wurde aus Mangel an Evidenz bewusst **keine allgemeine Maskenpflicht** eingeführt. Der Bericht folgert, dass viele Maßnahmen **wissenschaftlich unhaltbar** waren und damit illegitime Eingriffe in Grundrechte darstellten. So habe die Politik eine „hochgefährliche Pandemie" behauptet, ohne belastbare faktische Grundlage. Im Bericht wird die **Existenz eines neuartigen Virus** bzw. einer entsprechenden weltweiten Gesundheitsgefahr angezweifelt – man verweist auf unbeantwortete Fragen zur Herkunft von SARS-CoV-2 und fehlende isolierte Nachweise. Diese Zweifel unterstreichen aus Sicht der Autoren, dass **maßgebliche Corona-Maßnahmen ohne legitimen Grund** ergriffen wurden.

- **Impfkampagne und Zwang**: Ein zentrales Anliegen des Berichts ist die Kritik an der **Impfstrategie**. Die Verfasser bezeichnen die neuartigen mRNA/DNA-Präparate nur in Anführungszeichen als „Impfungen" und weisen darauf hin, dass diese **um ein Vielfaches risikoreicher als herkömmliche Impfstoffe** seien. Dennoch habe der Staat massiv dafür geworben und teils **indirekten Impfzwang** ausgeübt. **Berufsgruppen** wie Gesundheitspersonal und Soldaten unterlagen zeitweise einer Impfpflicht; **Verweigerern** drohten Berufsverbote, Dienstenthebungen oder Gehaltskürzungen. Im Bundestag wurde offen darüber gesprochen, Ungeimpfte durch solche Regeln vom Arbeitsmarkt fernzuhalten – ein Vorgehen, das laut Bericht **gegen das Diskriminierungsverbot und das Recht auf Arbeit** verstieß. Insgesamt entstand so ein immenser Druck auf Einzelne, sich einer **experimentellen medizinischen Behandlung** zu unterziehen. Die Autoren sehen darin einen Missbrauch staatlicher Macht und einen Verstoß gegen die menschenrechtlichen Standards. Besonders hart kritisiert wird die offizielle **Impfempfehlung für Schwangere und Kinder**: Diese Empfehlung sei **ohne ausreichende Sicherheitsnachweise** erfolgt und verletze die Pflicht des Staates, Mütter und Kinder besonders zu schützen.

Zusammenfassend wirft der Parallelbericht der Regierung vor, mit ihren Corona-Maßnahmen **Grundprinzipien des Rechtsstaats und der Menschenrechte ausgehöhlt** zu haben. **Weder Legitimität noch wissenschaftliche Evidenz** seien gegeben gewesen, stattdessen habe man durch Angstkampagnen, sozialen Druck und Ethik-Rhetorik die Bevölkerung zu beispiellosen Eingriffen gedrängt. All dies – so der Tenor – habe vor allem dem Ziel gedient, möglichst viele Menschen zu einer neuartigen Impfung zu bewegen, **deren Schäden nun evident seien**, während die Regierung diese Schäden verschweige.

3. Auswirkungen auf Grund- und Menschenrechte

Der Bericht dokumentiert vielfältige **Verletzungen von Grund- und Menschenrechten**, die sich aus den genannten Maßnahmen ergaben:

- **Diskriminierungsverbot**: Die **ungleiche Behandlung verschiedener Bevölkerungsgruppen** zählt zu den gravierendsten Kritikpunkten. Durch 3G/2G-Regeln und Impfpflichten wurden Menschen **aufgrund ihres Gesundheitsstatus benachteiligt**, was das Diskriminierungsverbot verletzt. Ungeimpfte standen buchstäblich „vor verschlossenen Türen" im öffentlichen Leben. Zudem hatten bestimmte Maßnahmen **indirekt diskriminierende Folgen** für ohnehin benachteiligte Gruppen: So litten etwa Familien mit Migrationshintergrund in engen Wohnungen überproportional unter strikten Kontaktbeschränkungen – hier wurde **Herkunft** faktisch zum Benachteiligungsgrund. Ältere und pflegebedürftige Menschen in Heimen wurden monatelang isoliert und von ihren Angehörigen getrennt, was ihnen schwere körperliche und seelische Schäden zufügte. Diese Isolation diskriminierte sie **aufgrund von Alter, Behinderung oder Gesundheitszustand** und verletzte ihr Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Auch **Kinder** erfuhren eine Ungleichbehandlung: Durch monatelange Schulschließungen, Maskenzwang und ständige Angstrhetorik („Du bringst sonst Oma um") wurden sie besonders stark belastet – der Bericht spricht von **weit verbreiteten psychischen Schäden** bei Minderjährigen. Das stelle eine **altersbedingte Diskriminierung** dar, da Kinder als eigene Statusgruppe unverhältnismäßig leiden mussten.
- **Recht auf Arbeit**: Das **Menschenrecht auf freie Berufsausübung** (Produktive Arbeit frei zu wählen und auszuüben) wurde nach Einschätzung des Berichts massiv eingeschränkt. Die Regierung habe durch fast flächendeckende **Lockdowns und Betriebsschließungen** ab dem 16. März 2020 unzähligen Menschen die Erwerbsgrundlage entzogen. Viele Unternehmen – besonders in der Gastronomie, im Einzelhandel, in der Kultur- und Veranstaltungsbranche sowie bei körpernahen Dienstleistungen – **mussten dauerhaft schließen**, zahllose **Arbeitsplätze gingen verloren**. Künstler und Musiker waren extrem betroffen: Da ihre Einnahmen aus dem digitalen Musikvertrieb aufgrund rechtlicher Schwächen (Stichwort „Value Gap") seit Jahren rückläufig waren, sind sie auf Live-Auftritte angewiesen – doch **Konzerte waren je nach Region bis zu 21 Monate lang verboten**. Damit wurde vielen Kulturschaffenden faktisch die Berufsausübung unmöglich gemacht. Hinzu kam die **einrichtungsbezogene Impfpflicht** (15.3.2021–31.12.2022 im Gesundheitswesen) und der Impf-Befehl in der Bundeswehr (Nov. 2021–Mai 2024): Wer aus **gesundheitlichen oder Gewissensgründen** die Impfung verweigerte, verlor seinen Job oder Dienstposten, erhielt kein Gehalt und konnte seinen Beruf nicht mehr ausüben. Einige Betroffene, die dem Impfdruck nachgaben, **erkrankten durch Nebenwirkungen so schwer**, dass sie dauerhaft arbeitsunfähig wurden. Sogar **Ärzte**, die medizinische Masken- oder Impf-Atteste ausstellten oder vor Risiken der neuen Vakzine warnten, wurden bestraft: Vielen wurde die Kassenzulassung entzogen, sie erhielten Berufs- und manchmal sogar strafrechtliche Verfahren und **mussten ihre Praxen schließen**. Dies zerstörte nicht nur Existenzen der Ärzte, sondern verschlechterte auch die **medizinische Versorgung**, insbesondere im ländlichen Raum – eine doppelte Verletzung sowohl des Rechts auf Arbeit als auch des **Rechts auf Gesundheit**.

- **Recht auf soziale Sicherheit:** Obwohl der Staat beispiellose **Hilfsprogramme in Milliardenhöhe** auflegte, stellt der Bericht fest, dass die **sozial Schwächsten oft durch das Raster fielen**. Die kurzfristig eingerichteten Hilfsfonds und Entschädigungen während der Lockdowns hätten viele besonders Betroffene nicht erreicht; zugleich riss die Krise enorme Löcher in Staatskasse und Sozialversicherungen. Entscheidend ist: **Begangene Menschenrechtsverletzungen lassen sich durch nachträgliche Hilfspakete nicht ungeschehen machen**. Ein großes Problem sieht der Bericht bei der **Entschädigung von Impf- und Maßnahmenschäden**: Nach geltendem Recht müssen Impfgeschädigte oder Opfer von Behandlungsfehlern offizielle Anerkennungsverfahren durchlaufen – doch das **Paul-Ehrlich-Institut** erkennt nur einen Bruchteil der Verdachtsfälle als Impfschäden an, und Gerichte winken Klagen oft wegen angeblich fehlender Kausalnachweise ab. Die meisten Geschädigten gehen also leer aus. De facto werden die **Folgekosten von Gesundheitsschäden durch Impfungen oder fragwürdige Intensivbehandlungen** (z.B. Beatmungsfehler) den Opfern und ihren Familien aufgebürdet. Damit verletzt der Staat seine Verpflichtung, im Krankheits- oder Pflegefall für soziale Absicherung zu sorgen – ein Verstoß gegen das Recht auf soziale Sicherheit (Art. 9 UN-Sozialpakt). Die Autoren fordern hier ein Umdenken hin zu echter Verantwortung des Staates für die verursachten Schäden (siehe Forderungen unten).

- **Recht auf Gesundheit**: Anstatt das **höchstmögliche Gesundheitsniveau** für alle zu sichern, habe die Politik laut Bericht selbst zur Gefährdung der Gesundheit beigetragen. Mehrere Aspekte werden angeführt: Erstens eine „**Schockstrategie**“ durch dramatisierende Prognosen, Daueralarm in Medien und Appelle wie „Bleib zuhause, sonst sterben Menschen“ . Diese **Angstmache** habe massiv Stress und psychische Leiden in der Bevölkerung ausgelöst – die Autoren sprechen von **psychologischer Manipulation bis hin zu „psychischer Folter“**, da gezielt Angst und Schuldgefühle erzeugt worden seien. Zweitens hätten sich die Behörden zu sehr auf eine **einseitige Impfstrategie** fixiert. Das **Versprechen eines sicheren und effektiven Impfstoffs** wurde aus Sicht des Berichts nicht erfüllt: Die mRNA-Impfungen seien nicht ausreichend erprobt gewesen und hätten dann **in großem Ausmaß schwere Nebenwirkungen und Todesfälle** verursacht. Der Bericht listet zahlreiche mögliche Impfschäden auf – von **neurologischen Störungen** über **Herz- und Gefäßschäden** bis hin zu **Beeinträchtigungen des Immunsystems und der Fruchtbarkeit** – und stellt fest, dass diese Risiken von staatlicher Seite heruntergespielt oder verschwiegen wurden. Deutschland habe in seinem offiziellen Bericht **kein Wort über die massenhaften Impfopfer verloren**, sondern rühme sich vielmehr, die Verbreitung der Präparate global zu fördern. Drittens kritisiert der Bericht Fehler bei der **klinischen Behandlung von COVID-Patienten**. Beispielsweise seien weltweit – auch in deutschen Kliniken – viele Patienten **vorschnell invasiv beatmet** worden, obwohl es mildere Alternativen gegeben hätte. Diese Praxis, gestützt durch frühe WHO-Richtlinien, habe zu **zahlreichen vermeidbaren Todesfällen** geführt. Deutschland habe es versäumt, seine Rolle in der WHO zu nutzen, um auf schonendere Behandlungsmethoden zu drängen. Viertens wird die **Verfolgung kritischer Ärzte** (und generell die Unterdrückung abweichender Meinungen im Medizinbetrieb) als Gesundheitsrechtsverletzung gewertet: Indem Ärzte, die ihre Patienten vor potentiellen Schäden schützen oder sie objektiv informieren wollten, eingeschüchtert und sanktioniert wurden, habe der Staat **das Recht der Bürger auf unabhängige medizinische Aufklärung und Betreuung** untergraben.

- **Recht auf Nahrung (weltweite Auswirkungen)**: Ein oft übersehener Aspekt sind die **globalen Folgen** der harten Corona-Maßnahmen. Der Bericht macht geltend, dass Deutschlands wiederholte **wirtschaftliche Shutdowns** zur **Verschärfung des Welthungers** beigetragen haben. Schon im April 2020 warnte der Chef des UN-Welternährungsprogramms, dass Lockdowns zusätzlich Millionen Menschen in Hunger stürzen könnten. Tatsächlich stieg die Zahl akut hungernder Menschen bis 2021 drastisch an – von 135 Mio. (2019) auf 282 Mio. – was **auch auf die wirtschaftlichen Verwerfungen der Pandemie-Maßnahmen zurückgeführt** wird.

Durch die Unterbrechung globaler Lieferketten und den Einbruch der Exportnachfrage aus Industrieländern seien in Entwicklungsländern Armut und Hunger explodiert. Damit habe Deutschland seine **Pflicht verletzt, das Recht auf Nahrung anderer nicht zu beeinträchtigen**. Indirekt wurde so auch das Recht auf Gesundheit in ärmeren Ländern tangiert, da Hunger und Mangelernährung zu vielen Todesfällen führten.

- **Kulturelle Rechte**: Schließlich beleuchtet der Bericht die **Einschränkungen der kulturellen Teilhabe und der Urheberrechte** (Art. 15 UN-Sozialpakt). Bereits vor Corona sahen die Autoren eine **unzureichende staatliche Anerkennung der Urheberrechte von Künstlern**, insbesondere Musikern. Gesetzliche Regelungen wie das Telemediengesetz hätten es Internetplattformen ermöglicht, kreative Inhalte nahezu kostenlos anzubieten, was die Einkünfte von Künstlern drastisch schrumpfen ließ. Viele Musiker wurden dadurch **abhängig vom Live-Geschäft**, da digitale Einnahmen fehlten. Die Pandemie habe diese Situation eskalieren lassen: **Konzertverbote und strenge Auflagen** (3G/2G bei Veranstaltungen) **verletzten das Recht der Allgemeinheit auf kulturelle Teilhabe** ebenso wie das **Recht der Künstler, an der Kultur mitzuwirken und geistiges Eigentum zu schützen**. 21 Monate lang durften in Deutschland praktisch keine Konzerte stattfinden. Staatliche Nothilfen für Kulturschaffende kamen spät und reichten oft nicht aus – manche Musiker sollten zunächst ihre Instrumente verkaufen, um Hilfe zu erhalten, was inmitten des Lockdowns jedoch unmöglich war. Viele Künstler standen vor dem **finanziellen Ruin**; es gab sogar **eine Suizidwelle unter Kreativen**, wie der Bericht vermerkt. Als Veranstaltungen wieder erlaubt wurden, galten teils restriktive Zugangsbeschränkungen (nur Geimpfte/Genesene, sogenanntes 2G) – mitten auf laufenden Tourneen wurde diese Regelung eingeführt. Musiker hatten somit die Wahl, **entweder Konzerte abzusagen (und unbezahlt zu bleiben)** oder **das 2G-Prinzip mitzutragen** und dadurch ungeimpfte Fans auszuschließen. Viele fühlten sich gezwungen, wider Willen **als „Impfkontrolleure" aufzutreten**, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Der Bericht wertet dies als dramatischen Eingriff in die **kulturelle Freiheit** und als Versagen des Staates, Künstler und Publikum vor solchen Zumutungen zu schützen. Insgesamt führte die Corona-Zeit laut Bericht zu einer **Verarmung der Kulturlandschaft** – weniger Auftrittsmöglichkeiten, weniger neu geschaffene Musik und sogar der Wegfall von staatlich unterstützten Kulturformaten (etwa wurden die deutschen Musikcharts im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeschafft).

4. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Schäden

Neben den juristischen Aspekten schildert der Bericht ausführlich die **realen Schäden und Folgekosten** der Corona-Maßnahmen in Deutschland:

- **Wirtschaftseinbruch und Insolvenzen**: Die Lockdowns und Kontaktbeschränkungen fügten der Wirtschaft schweren Schaden zu. Zahlreiche **mittelständische Betriebe** – vom Restaurant bis zum Einzelhandel – konnten die monatelangen Zwangsschließungen nicht überstehen und gingen in **Insolvenz**. Branchen mit viel Kundenkontakt (Gastronomie, Tourismus, Veranstaltungsgewerbe, persönliche Dienstleistungen) erlitten massive Einbußen. Unzählige **Arbeitsplätze** gingen verloren, insbesondere im Niedriglohn- und Dienstleistungssektor. Die Autoren betonen, dass viele Existenzen vernichtet wurden und bis heute eine **Nachwirkung auf dem Arbeitsmarkt** spürbar ist. Hinzu kommt: Der Staat musste gewaltige Summen für Hilfspakete, Kurzarbeitergeld, Unternehmenshilfen und Gesundheitsausgaben aufbringen. **Sozialversicherungen und Staatshaushalt** wurden durch diese Krise stark belastet – laut Bericht in einem Ausmaß, das kaum zu stemmen ist. Die **Schadenshöhe** (durch Krankheit, Todesfälle, vernichtete Existenzen) sei so enorm, dass weder die sozialen Sicherungssysteme noch der Staat langfristig dafür alleine aufkommen können.

- **Psychische und soziale Folgen**: Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** hat durch die Pandemie-Politik gelitten. Der Bericht beschreibt tiefgreifende **psychische Belastungen** in weiten Teilen der Bevölkerung. Besonders **Kinder und Jugendliche** sind betroffen: Isolation von Gleichaltrigen, monatelanger Online-Unterricht, Wegfall von Freizeitangeboten und ständige Angstbotschaften haben Spuren hinterlassen. Psychologen verzeichneten einen starken Anstieg von **Depressionen, Angststörungen und Entwicklungsproblemen** bei jungen Menschen. Aber auch Erwachsene litten: Einsamkeit, Existenzängste und das Gefühl permanenter Bedrohung führten zu einem Anstieg von **Stress, Burn-out und Suizidalität**. In dem Bericht wird u.a. auf eine **Suizidwelle unter Künstlern** verwiesen, ausgelöst durch die Perspektivlosigkeit im Lockdown. Familien gerieten unter Druck – sei es durch Homeoffice und Kinderbetreuung gleichzeitig, finanzielle Not oder Konflikte über die Einhaltung der Regeln (Streit zwischen Befürwortern und Kritikern der Maßnahmen spaltete teils Familien und Freundeskreise). Auch **Vertrauen in staatliche Institutionen** und Medien hat laut dem Bericht Schaden genommen: Viele Menschen empfanden die Maßnahmen im Nachhinein als unverhältnismäßig und fühlen sich getäuscht oder alleingelassen mit den Folgeschäden. Die Gesellschaft steht vor der Aufgabe, diese Gräben wieder zu überwinden und das psychische Wohlbefinden breiter Schichten zu reparieren. Der Bericht fordert deshalb gezielte Anstrengungen zur **Traumabewältigung und psychologischen Betreuung** der Bevölkerung (siehe Forderungen).

- **Bildung und Kinderrechte**: Auch wenn es im Bericht nicht als eigener Abschnitt ausgewiesen ist, werden die Folgen für Kinder und Jugendliche deutlich. **Schulschließungen** und Wechselunterricht haben Bildungsrückstände verursacht, unter denen vor allem sozial schwächere Familien leiden. **Kontaktverbote** nahmen Kindern essentielle Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten. Die Autoren weisen darauf hin, dass Kinder durch Masken und Dauerangst **psychisch traumatisiert** wurden. Langfristig könnten wir es mit einer „Generation Corona" zu tun haben, die sowohl emotional als auch in ihrer Ausbildung Lücken aufweist. Dies sei ein gesellschaftlicher Schaden, der Deutschland noch lange beschäftige.

- **Globale wirtschaftliche Auswirkungen**: Abschließend wird betont, dass die wirtschaftlichen Schäden nicht an den Landesgrenzen haltmachten. Die Unterbrechung des Welthandels und die lockdownbedingte geringere Produktion in Deutschland trug auch international zu **wirtschaftlicher Instabilität** bei. Lieferketten brachen zeitweise zusammen, was besonders in ärmeren Ländern zu Versorgungsengpässen führte. Das dramatischste Beispiel ist der bereits erwähnte **Anstieg des Hungers** weltweit infolge der Pandemie-Maßnahmen. Der Bericht sieht hierin nicht nur eine humanitäre Katastrophe, sondern mahnt auch, dass solche indirekten Konsequenzen **Deutschland in der Verantwortung** sehen: Als großes Export- und Importland habe Deutschlands Politik mit zur globalen Rezession und zu Armutsschüben beigetragen. Damit verbunden seien **weitere Menschenrechtsverletzungen** (wie das Recht auf Nahrung), auch wenn sie außerhalb des eigenen Staatsgebietes stattfanden.

5. Forderungen und Empfehlungen der Verfasser

Abschließend präsentiert der Parallelbericht ein ganzes Bündel von **Forderungen und Empfehlungen**, um die begangenen Menschenrechtsverstöße aufzuarbeiten und zukünftige ähnliche Entwicklungen zu verhindern. Zu den wichtigsten vorgeschlagenen Maßnahmen gehören:

- **Sofortige Kursänderungen in der Gesundheitspolitik**: Die Autoren fordern ein **sofortiges Verbot aller mRNA/DNA-basierten Impfstoffe** in Deutschland, da deren Gefährdungspotential nachgewiesen und unvertretbar sei. Außerdem solle das **Infektionsschutzgesetz** in allen Punkten, die während der Corona-Krise verschärft wurden, wieder auf den Stand von **vor 2020** zurückgeführt werden. Damit würden die gesetzlichen Grundlagen für weitreichende Lockdowns, Maskenpflichten oder 2G/3G-Regeln entfallen. Die Verfasser plädieren für eine Rückkehr zu evidenzbasierten, freiwilligen Maßnahmen statt Zwang.

- **Entschädigung der Opfer und Wiedergutmachung**: Es wird die Einrichtung eines staatlichen **Entschädigungsfonds** nach internationalem Vorbild gefordert, um Opfer von Impfschäden und unverhältnismäßigen Maßnahmen angemessen zu entschädigen. Dieser Fonds solle sich aus den Vermögenswerten derjenigen speisen, die für die Menschenrechtsverletzungen primär verantwortlich waren (Politiker, Pharmaunternehmen etc.). **Beweiserleichterungen** sollen Geschädigten helfen: Im Zweifel ist ein Gesundheitsschaden als impfbedingt anzuerkennen, wenn ein plausibler Zusammenhang besteht, anstatt den Betroffenen die Beweislast aufzubürden. Weiterhin soll der Staat die **Kosten für medizinische Behandlung, Reha und Pflege** aller durch Impfungen, Lockdowns oder andere Maßnahmen Geschädigten voll übernehmen – als garantierte Leistung im sozialen Sicherungssystem. Dadurch sollen Opfer nicht länger allein gelassen oder in Armut gedrängt werden, wenn sie z.B. ihre Arbeitsfähigkeit verloren haben.

- **Rehabilitation und Anti-Diskriminierung**: Der Bericht verlangt eine **vollumfängliche Rehabilitierung** aller Fachkräfte (Ärzte, Pflegepersonal, Soldaten usw.), die während der Pandemie **aus Gewissensgründen den Maßnahmen widersprachen oder Missstände offenlegten**. Berufsrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen gegen solche Personen – etwa Entzug der Approbation, Kündigungen oder Geldstrafen wegen ausgestellter Atteste – sollen aufgehoben und bereits gezahlte Bußgelder erstattet werden. Zudem solle es eine **offizielle Entschuldigung** der Bundesregierung gegenüber diesen Whistleblowern geben. Künftig müsse gesetzlich klargestellt sein, dass **Diskriminierung aufgrund des Impf- oder Genesungsstatus verboten** ist. Wer also z.B. ungeimpfte Beschäftigte benachteiligt oder vom öffentlichen Leben ausschließt, soll rechtlich belangt werden können. Außerdem fordern die Verfasser **Ausgleichszahlungen** für all jene, die durch 2G/3G-Regeln oder die einrichtungsbezogene Impfpflicht **Einkommensverluste** erlitten haben (z.B. entlassene Pflegekräfte). Um die psychischen Folgen der Pandemie aufzuarbeiten, schlagen sie ein **bundesweites Trauma-Programm** vor: Der Staat soll flächendeckend kostenlosen Zugang zu Psychotherapie, Traumaambulanzen und Selbsthilfegruppen für alle bieten, die unter den Corona-Maßnahmen psychisch gelitten haben.

- **Aufarbeitung und Transparenz**: Für die lückenlose Untersuchung der Geschehnisse fordert der Bericht eine **unabhängige Wahrheitskommission** nach dem Vorbild der südafrikanischen oder ruandischen Versöhnungskommission. Dieses Gremium soll staatliches und nicht-staatliches Handeln in der Corona-Zeit systematisch aufarbeiten, Dokumente sichten und Verantwortlichkeiten klären. Alle relevanten **Daten** müssen dabei offengelegt werden: Von den Rohdaten der Virusgenom-Sequenzierung über detaillierte Impfnebenwirkungsmeldungen und Chargennummern bis hin zu den vollständigen Belegungsstatistiken der Intensivstationen.
  Nur durch **vollständige Transparenz** könne verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Konkret verlangen die Verfasser auch, dass die Regierung **offenlegt,**

wer die Angstkampagnen initiiert und gesteuert hat – etwa die Narrative, Kinder könnten durch Nachlässigkeit ihre Großeltern töten. Es müsse nachvollziehbar werden, inwiefern internationale Akteure oder Kommunikationsagenturen solche Botschaften verbreitet haben und welche deutschen Stellen daran mitgewirkt haben.

- **Juristische Aufarbeitung und internationale Initiativen**: Die Autoren drängen auf eine **juristische Ahndung** der begangenen Menschenrechtsverletzungen. Deutschland solle unabhängige Ermittlungen einleiten, um Vorfälle wie **Impfzwang, Lockdown-Folter** (z.B. erzwungene Isolation, Maskenzwang und psychologischen Druck) und unnötige medizinische Eingriffe strafrechtlich und zivilrechtlich zu prüfen. Es müsse Konsequenzen für Verantwortliche geben, um künftige Verstöße abzuschrecken. Auf **UN-Ebene** regen sie an, der Ausschuss möge in seinen Abschlussbeobachtungen zur Staatenprüfung **die hier vorgebrachten Empfehlungen ausdrücklich aufnehmen** und von Deutschland innerhalb von zwei Jahren einen Zwischenbericht über deren Umsetzung verlangen. Außerdem solle der UN-Ausschuss die Entwicklung eines **internationalen Leitfadens** anstoßen, um **psychologische Zwangsmethoden** – wie Angstmache oder sozialer Druck in Gesundheitskrisen – zu erkennen, zu verhindern und zu ächten. Deutschland selbst solle von der UN unmissverständlich an das **absolute Verbot von Folter** (auch psychischer) erinnert werden, dem es auch in Pandemiezeiten ohne Ausnahme unterliegt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass Deutschland eine Resolution in der UN-Generalversammlung unterstützt, welche die **globale Zusammenarbeit bei der Aufarbeitung und strafrechtlichen Verfolgung** schwerer Menschenrechtsverstöße während der Pandemie vorantreibt (Stichwort Responsibility to Protect in diesem speziellen Kontext).

- **Stärkung von Kultur und Grundrechten**: Als Lehre aus der Krise sollten nach Meinung der Verfasser auch langfristige Veränderungen erfolgen. So müsse das **Urheberrecht** modernisiert werden, damit Künstler in der digitalen Welt fair vergütet werden – z.B. durch eine Verpflichtung für Plattformen, Inhalte zu lizenzieren und Einnahmen angemessen mit den Kreativen zu teilen. Die gerichtliche Durchsetzung von Urheberansprüchen solle vereinfacht werden, damit Künstler ihre Rechte effektiv wahrnehmen können. Zum Schutz der Kultur schlagen sie einen **dauerhaften „Kultur-Resilienzfonds“** vor, der bei künftigen Krisen Einnahmeausfälle im Kultursektor abfedert. Dieser Fonds könnte durch Abgaben auf Streamingdienste und Internetplattformen finanziert werden, um jene zur Kasse zu bitten, die in der Pandemie Gewinne erzielten, während Künstler Einkünfte verloren. Schließlich empfehlen die Autoren, bestehende **Ethikräte und Beratungsgremien** umzustrukturieren oder neu zu besetzen: Statt rein ethisch-philosophischer Betrachtung müsse die Beratung der Regierung künftig **unabhängig und menschenrechtsbasiert** erfolgen. Menschenrechte müssten in der Politikberatung oberste Priorität haben, damit in Krisenzeiten nicht noch einmal Grundrechte zugunsten vermeintlicher „Ethik“ ausgehebelt werden.

Dieser Parallelbericht zeichnet insgesamt ein kritischeres Bild der deutschen Corona-Politik und will sicherstellen, dass **die während der ausgerufenen Pandemie gemachten Fehler klar benannt und aufgearbeitet werden**. Die vorgeschlagenen Schritte – von Entschädigungen der Opfer bis zu gesetzlichen Änderungen und internationaler Zusammenarbeit – sollen dazu beitragen, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen und künftige **Grund- und Menschenrechtsverletzungen in Ausnahmesituationen zu verhindern**. Die Verfasser appellieren an Regierung und Gesellschaft, aus den Erfahrungen zu lernen und den **Schutz der menschlichen Würde und Freiheit** wieder konsequent in den Mittelpunkt zu stellen.